

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/20/14953
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich Datum: 19.11.2020 Verfasser: Bartels, Sandra
2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen vom 05. August 2019		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen		

Sachverhalt:

Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen ist in der Hauptsatzung festzulegen. Da das amtliche Bekanntmachungsblatt „Der Klützer Winkel.“ in seiner bisherigen Art und Form hierfür aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, müssen die amtlichen Bekanntmachungen in anderer Form erfolgen, insbesondere um die Vorschriften des BauGB einzuhalten. Die gegenwärtige Bekanntmachungsart des Aushanges birgt nach jetzigem Kenntnisstand Risiken, die durch eine andere Möglichkeit der Bekanntmachung ausgeglichen werden können. Die Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.

Die finanzielle Auswirkung der Bekanntmachung in Form der Veröffentlichung in der OST-SEE-ZEITUNG belaufen sich auf ca. 400,00 EUR – 500,00 EUR pro Bekanntmachung / je nach Umfang der Bekanntmachung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019 in der anliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- 2. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019

